

Altes Gemeindehaus mit Freiheitsbaum : (Ellikon an der Thur, 1700)

Autor(en): **Brändli, Sebastian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **74 (2007)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

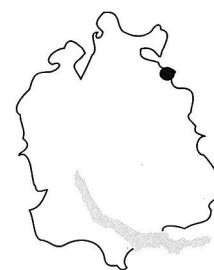
Altes Gemeindehaus mit Freiheitsbaum

(Ellikon an der Thur, 1700)

Die Gemeindeformen der frühen Neuzeit waren stark mit Fragen der Wirtschaftsorganisation verknüpft. Ellikon an der Thur gehörte zum mittelländischen Ackerbaugebiet. Die landwirtschaftliche Anbauweise erforderte gemeinsame Regelungen und von den einzelnen Bauern gegenseitige Rücksichtnahme. So war das Ackerland in Zelgen eingeteilt, deren Bewirtschaftung in geeigneter Weise organisiert werden musste. Zur Schlichtung allfälliger Konflikte, aber auch zur Regelung der Nutzung von gemeinsamem Weideland, war schon früh eine dörfliche Organisation vonnöten. Örtliche Zusammenschlüsse waren so die logische Folge der Arbeitsorganisation, und damit lagen sie auch im Interesse der Grundherrschaft.

In Ellikon sind erste Anzeichen einer Gemeindeorganisation früh greifbar. Schon aus dem beginnenden 15. Jahrhundert ist eine schriftliche Fassung des Dorfrechts erhalten, das die Organisation der dörflichen Landwirtschaft regelt. Und eine Öffnung aus dem Jahr 1572 gibt uns Einsicht in die Art, wie Streitigkeiten unter Genossen beziehungsweise innerhalb der Gemeinde gelöst werden sollten. Wichtig für die Entwicklung von Gemeinden war auch das Recht, von Neubürgern oder Ansassen sogenannte Einzugsgelder einzuziehen; Ellikon erhielt dieses Recht in seinem 1609 vom Zürcher Rat erlassenen Einzugsbrief.

Gemeinde- oder Gesellenhäuser sind wichtige Zeugen dörflicher Selbstverwaltung. Wann in Ellikon ein erstes Gemeindehaus erstellt wurde, ist unbekannt. «Der Ursprung des Gemeindehauses verliert sich in dunklen Zeiten», stellt Stauber in seiner 1894 erschienenen Ortsgeschichte fest, weiss aber, ein solches sei «aus dem Bedürfnis der Gemeindegossen» entstanden, «an einem bestimmten Ort zusammenzukommen, Rat und Belehrung zu finden, die Last der täglichen Sorgen im Verkehr mit Freunden und Nachbarn abzuwerfen und durch gesellige Freuden sowie durch gewählte Genussmittel sich zu neuer Arbeit zu stärken. Es war das Zunfthaus von Genossen, anfänglich der Allmendgenossen.» Das heutige alte Gemeindehaus steht auf dem Fundament und Keller eines wohl im 16. Jahrhundert gebauten Hauses.



Das Haus selbst wurde um 1700 aufgerichtet, das Fachwerk stammt von 1807 und wurde 1889 erweitert.

Zum alten Gemeindehaus gehört die mächtige Platane, die als lebendiger Zeuge aus der bewegten Zeit der Helvetischen Revolution berichtet. 1798 wurde der junge Baum als Freiheitsbaum gepflanzt. Die Symbolik ihrer Entstehung hat die Platane in ihr Wachstum übertragen. «Stolz streben ihre drei mächtigen Äste empor; [sie] sind das Sinnbild der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit», formuliert Stauber in seiner pathetischen Sprache am Ende des 19. Jahrhunderts, um fortzufahren: «Obwohl eine Greisin, besitzt sie noch jugendliche Kraft, die dem stärksten Sturme Trotz zu bieten vermag.» Selbst auf den nüchternen Betrachter des beginnenden 21. Jahrhunderts vermag das dörfliche Ensemble mit Gemeindehaus und Baum einen gewissen Zauber auszustrahlen, auch wenn das ursprünglich grössere Ensemble an Geschlossenheit verloren hat, wie die Denkmalpflege bedauert: «Heute hat dieses Zentrum sehr viel an Urwüchsigkeit eingebüsst, da der alte Mühlebach und die beiden Dorfschmieden aufgelassen und die Mühle und deren Umgebung stark modernisiert wurden.»

Gemeindehaus und Mühle gehören in Ellikon übrigens auch sozialgeschichtlich eng zusammen, waren doch über viele Jahrzehnte die Müller, insbesondere Vertreter der Müllerfamilie Egg, als sogenannte Gerichtsvögte Angehörige der dörflichen Elite. Der erste hiesige Vertreter dieser Familie war Rudolf Egg, der 1630 als Müllersohn aus Schlatt die Mühle Ellikon übernahm. Seit 1671 waren Vertreter der Egg im höchsten dörflichen Amt. Am bekanntesten wurde der 1738 geborene Hans Caspar Egg, der neben der Mühle einen ausgedehnten Landwirtschaftsbetrieb – circa 40 Hektaren – bewirtschaftete und in städtischen Kreisen als Musterbauer schlechthin galt.

Sebastian Brändli



Die mächtige Platane von Ellikon, die 1798 als Freiheitsbaum gepflanzt worden war und zusammen mit dem Gemeindehaus und der Mühle ein idyllisches Ensemble bildet. (Foto Kantonale Denkmalpflege Zürich)